

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 08.11.2010

Drucksache Nr.: **10/0389**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	30.11.2010	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Haushaltsmittelanmeldungen 2011

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Sankt Augustin stimmt den vom Fachbereich Kinder, Jugend und Schule für den Bereich „Jugendamt“ vorgelegten Mittelanforderungen und den in der Sitzung vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen zu und bittet den Kämmerer, diese in den Entwurf des Haushaltes 2011 aufzunehmen.

Sachverhalt / Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss und die im Fachbereich Kinder, Jugend und Schule mit der Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfegesetz) betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden gemeinsam „das Jugendamt“. Gemäß § 71 SGB VIII in Verbindung mit § 6 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt hat der Jugendhilfeausschuss Beschlussrecht bei der Anmeldung des Haushaltes.

Der Kämmerer hat den Fachbereichen bezüglich der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2011 mit Schreiben vom 02.07.2010 mitgeteilt, dass der Haushalt voraussichtlich am 15.12.2010 in den Rat eingebracht werden soll. Der Abgabetermin für die Mittelanforderungen bei der Kämmerei wurde mit dem 20.08.2010 festgesetzt. Die Mittelanforderungen wurden daher unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Jugendhilfeausschuss an die Kämmerei abgegeben.

Gem. § 79 GO NRW enthält der Haushaltsplan die für die Erfüllung der Aufgaben voraussichtlich

- anfallenden Erträge und eingehende Einzahlungen,
- entstehende Aufwendungen und zu leistende Auszahlungen,
- notwendige Verpflichtungsermächtigungen.

Für die Mittelanforderungen im Bereich „Jugendamt“ sind folgende Produkte gebildet:

Produkt	Produktbezeichnung
05-04-01	Unterhaltsvorschuss
06-01-01	Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen
06-01-02	Förderung von Kindern in Kindertagespflege
06-02-01	Förderung der Kinder- und Jugendarbeit
06-02-02	Offene Kinder- und Jugendarbeit
06-02-03	Jugendsozialarbeit
06-02-04	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
06-03-01	Vormundschaften, Pflegschaften, Beistandschaften
06-03-02	Leistungen f. Kinder, Jugendliche u. junge Menschen
06-03-03	Inobhutnahme
06-03-04	Institutionelle Erziehungsberatung

Die von der Fachverwaltung ermittelten Mittelanforderungen für das Haushaltsjahr 2011 sowie die Finanzplanung 2012 – 2014 des Bereiches „Jugendamt“ sind in Form der Teilergebnispläne zu den einzelnen Produkten beigefügt.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.